



**FNSNF**

**SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG**

# Review und Rekurs

## Begutachtung im Schweizerischen Nationalfonds und Rechtsschutz der Gesuchstellenden



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

# Inhalt

- Organisation und Struktur des SNF
- Gesuchsverfahren/Begutachtung
- Rechte der Gesuchstellenden
- Rekursverfahren
- Entscheide der Rekursinstanz zum Thema Transparenz
- Peer-Review/Transparenz im SNF
- Persönliche Gedanken zum Thema

# Eckdaten des Nationalfonds (SNF)

- 1952 gegründet
- Privatrechtliche Stiftung
- Öffentlicher Zweck, öffentliche Finanzierung durch Bund
- Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft
- Fördert die wissenschaftliche Forschung
- Grösste „öffentliche“ Schweizer Institution für Forschungsförderung
- Budget: ca. 275 Mio Euro (2005)

# Förderungsinstrumente

- (Einzel-)Projektförderung
- Personenförderung
- Wissenschaftliche Tagungen
- Publikationen
- Forschungsprogramme (NFP, NFS)
- Internationale Zusammenarbeit

# Organe des SNF

## **Stiftungsrat**

Wahrung des Stiftungszwecks; oberstes Organ

## **Ausschuss des Stiftungsrats**

Strategische Fragen; Wahlorgan

## **Nationaler Forschungsrat**

Beurteilung und Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität

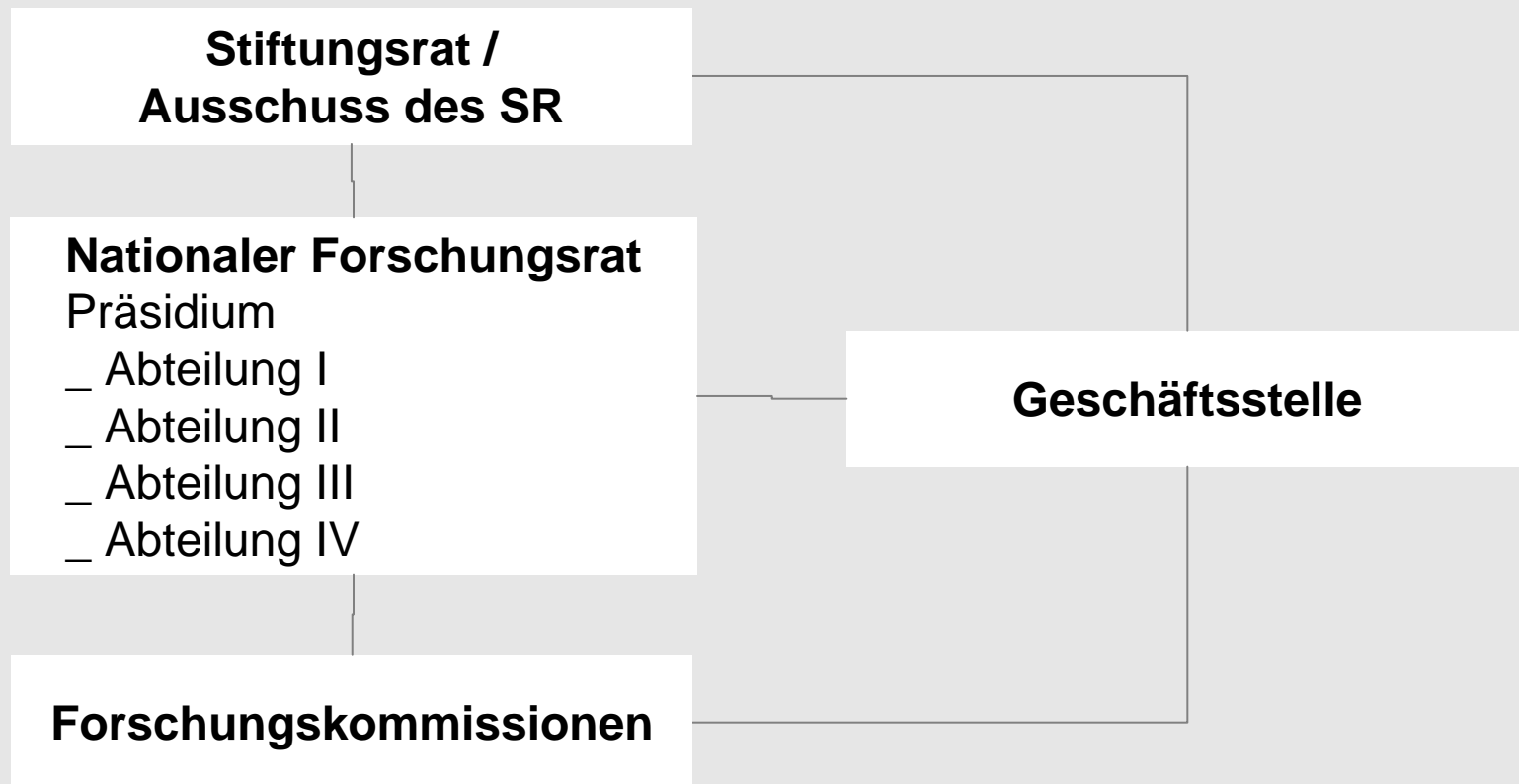
## **Forschungskommissionen**

Evaluation der Stipendien für angehende Forschende

## **Geschäftsstelle**

Vorbereitung und Vollzug der Entscheide von Forschungs- und Stiftungsrat

# Organe des SNF



# Struktur des Forschungsrates

Abteilung I: Geistes- und Sozialwissenschaften

Abteilung II: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Abteilung III: Biologie und Medizin

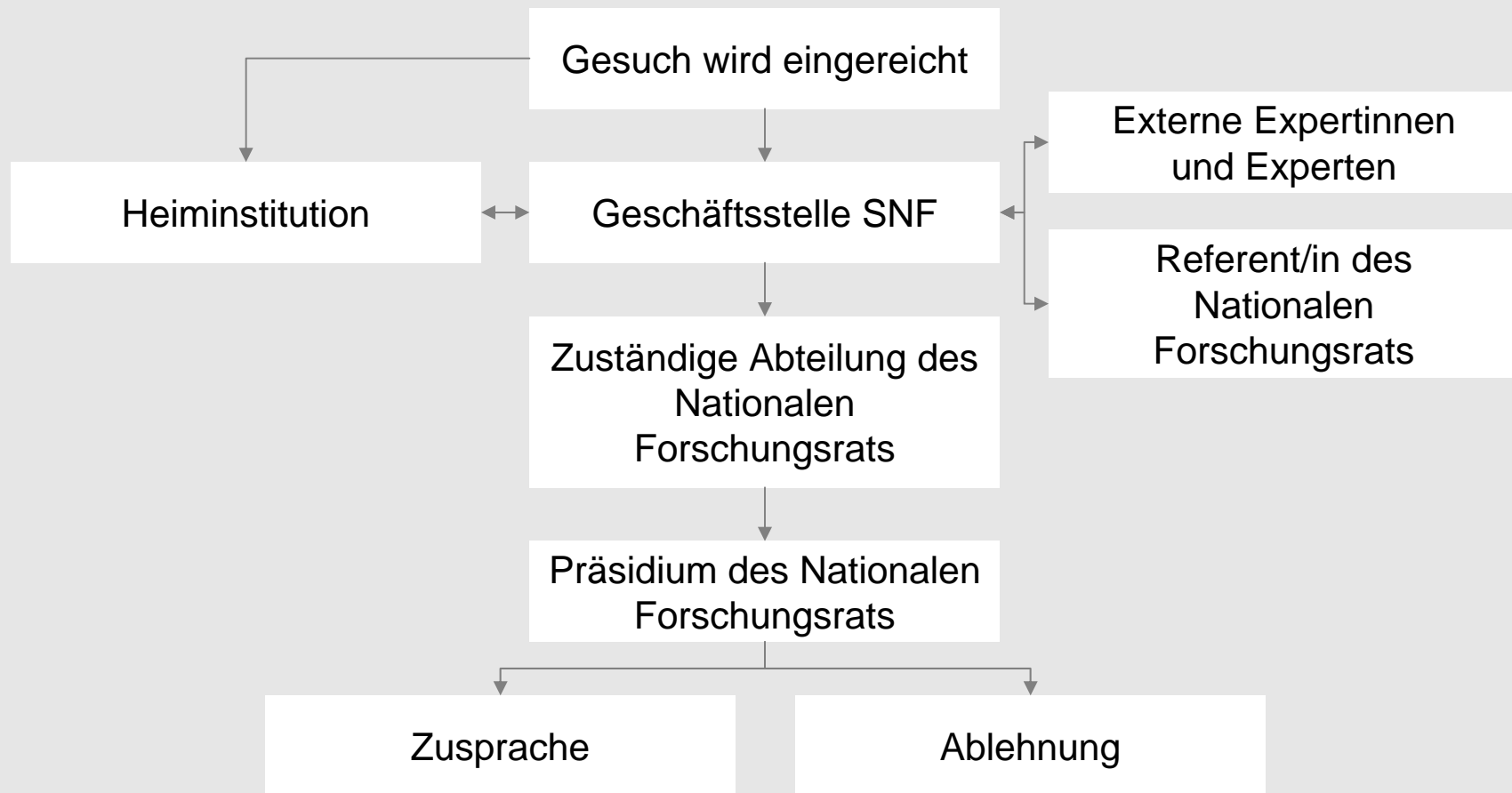
Abteilung IV: Orientierte Forschung  
Nationale Forschungsprogramme (NFP)  
Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)

# Projektförderung

- Freie Wahl der Forschungsthemen
- Alle wiss. Disziplinen
- Gesuchseingabe: 2 Eingabetermine pro Jahr
- Beurteilung der Gesuche im Peer Review-Verfahren
  - \_ Forschungsrat
  - \_ Externe Begutachtung
  - \_ Stellungnahme Heiminstitution
- Auswahl der Projekte in Konkurrenz
- Entscheidung ca. 6 Monate nach Eingabe

# Projektförderung

## Ablauf der Gesuchsevaluation



# Projektförderung

## 6 Evaluationskriterien

- Wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität
- Originalität der Fragestellung
- Eignung des methodischen Vorgehens
- Bisherige wiss. Leistungen der Gesuchstellenden
- Fachkompetenz der Gesuchstellenden in Bezug auf das Projekt
- Machbarkeit des Projekts

# Rechtsschutz der Gesuchstellenden

- Grundlage im Bundesgesetz über die Forschung (Art. 13)
- Verweis auf Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes
- Recht auf Akteneinsicht
- Recht auf formellen Förderungsentscheid (Verfügung)
- Recht auf Entscheidbegründung
- Recht auf Rechtsmittelbelehrung: Instanz und Frist für Rekurs
- Grundsätzlich kein Recht auf Transparenz betr. Evaluationsbeteiligte

# Rekursverfahren

## Rekursinstanz

### Rekurskommission für Forschungsförderung

- Grundlage im Bundesgesetz über die Forschung
- Unabhängige Verwaltungsjustizbehörde
- Präsidium mit richterlicher Erfahrung
- 13 Sachverständige (aus verschiedenen Forschungsdisziplinen)
- Entscheidet letztinstanzlich
- Ab Januar 2007 neue Rekursinstanz: Bundesverwaltungsgericht

# Rekursverfahren

## Rekursgründe

- = Prüfungsbefugnis der Rekursinstanz
- Verletzung von Bundesrecht
- einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens
- Unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts
- nicht: Unangemessenheit
- d.h. Rekursinstanz setzt nicht ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens des Nationalfonds
- Prüfung auf schwere, offensichtliche Mängel der Verfügung

# Rekursverfahren

## Instruktion und Entscheidungsfindung

- Rekursinstanz erhält vollständiges Originaldossier des SNF
- Beschwerdeführer/in erhält anonymisiertes Evaluationsdossier
- Möglichkeit zur Ergänzung der Rekurschrift
- Stellungnahme des SNF zum Rekurs
- Replik Beschwerdeführer
- Entscheid im Zirkulationsverfahren (5-er Besetzung)

# Rekurse in Zahlen

## 2004 (repräsentativ)

- Eingereichte Gesuche: 3'167
- Abgelehnte Gesuche: 1'138
- Rekurse: 14
- davon Gutheissung: 1 (Rückweisung an SNF zu neuem Entscheid)
- Abweisungen: 7
- Nichteintreten: 5 (Kostenvorschuss, idR. 400 Euro, nicht einbezahlt)
- Rückzug: 1

# Transparenz in Urteilen der Rekurskommission

- Transparenzgebot des öffentl. Beschaffungswesens nicht anwendbar
- Kein Quervergleich mit Beurteilung von MitbewerberInnen
- Transparenz bei Ablehnung infolge ungenügender finanz. Mittel bei grundsätzlicher Förderungswürdigkeit

# Peer-Review und Transparenz im SNF

- Veränderungen/Optimierungen des Peer-Review-Verfahrens im SNF
- Befragung 2001: CH-Forschungsgemeinde möchte mehr Transparenz:
  - bezüglich Gesuchsverfahren;
  - bezüglich Ergebnissen der Begutachtung/Evaluation.
- Rechtsunkenntnis über das Recht auf Akteneinsicht
- Information als „Holschuld“ der Gesuchstellenden?
- SNF will aktiv informieren

# Neues Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

- Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung
- in Kraft am 1. Juli 2006
- Umkehrung des Geheimhaltungsprinzips mit Öffentlichkeitsvorbehalt
- gilt für Förderungsverfahren des SNF, da hoheitliche Aufgabe
- Einschränkung durch Persönlichkeitsschutz und Geheimnisschutz
- (Auf Einsichtsgesuche von Gesuchstellenden ist Verfahrensrecht anwendbar)

# Persönliche Gedanken zum Thema

- Zum Artikel von Prof. Klaus Fischer: Soziale und kognitive Aspekte des Peer-Review-Verfahrens in: Klaus Fischer/Heinrich Parthey (Hrsg.), Jahrbuch 2003 für Wissenschaftsforschung, Berlin 2004, S. 23ff.
- Schwächen und Stärken des Peer-Review-Verfahrens
- Transparenz verschafft Einblick (auch) in Unvollkommenheit des Verfahrens

[www.snf.ch](http://www.snf.ch)



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG